

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 17.02.2005 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

#### 2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

#### 3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

ab 19.40 Uhr anwesend

Herr Burkard Geis

Herr Volkmar Hepp

Herr Johann Herrmann

Herr Rainer Hruby

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

Herr Eberhard Ulrich

#### Schritfführerin

Frau Regina Wolz

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Matthias Karl

Fehlte unentschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

1. Bürgermeister Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 16.12.2004 wurden nicht erhoben.

**TOP 1 BAUVORANFRAGE SCHRECK MATTHIAS - ERRICHTUNG EINER MONTAGE- UND LAGERHALLE**

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat die Bauvoranfrage des Herrn Schreck Matthias vom 16.01.05 zur Kenntnis. Er beabsichtigt eine gewerbliche Halle auf dem letzten noch freien Gemeindegrundstück (Fl.Nr. 900/2, Gemarkung Unteraltenbuch) zu errichten. Die Dachneigung und die Wandhöhe entsprechen dem Bebauungsplan. Lediglich bezüglich der Baugrenze müsste eine Befreiung erteilt werden. Herr Schreck möchte den Bauplatz nur erwerben, wenn der Hallenbau möglich ist.

Gemeinderat Hruby und Gemeinderätin Bandemer wiesen darauf hin, dass unbedingt darauf geachtet werden sollte, dass die Vorschriften über die Sichtdreiecke eingehalten werden. Sicherlich sei es möglich, das Gebäude Richtung Bach zu verlagern um somit eine bessere Einsicht im Straßenbereich zu erhalten.

Dieser Ansicht schloss sich der Gemeinderat an.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt der Bauvoranfrage des Herrn Schreck Matthias, Sandhofstr. 8, 97901 Altenbuch zur Errichtung einer Montage- u. Lagerhalle auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 900/2, Gemarkung Unteraltenbuch mit der Bedingung zu, dass die Vorgaben für das Sichtdreieck eingehalten werden bzw. das geplante Gebäude ca. 3m Richtung Bach verschoben wird. Für diesbezügliche Befreiungen wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze im Bebauungsplan „See- u. Schnakenwiese“ wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

**TOP 2 BAUANTRAG WEIMER EDGAR - UMBAU GARAGE (SANIERUNGSARBEITEN)**

**Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung bekannt: Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.**

Es ist geplant die vorhandene Bausubstanz zu erhalten, es finden lediglich Dach- und Innenumbauten statt. Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Gemeinderat Hruby und Spatz monierten den dürftigen Bauplan. Gemeinderat Hruby war der Ansicht, man sollte sich das Vorhaben vor Ort erst einmal ansehen, da der Nussrain schon sehr eng an der Straßenseite bebaut sei. Weiterhin fragte er nach, ob auch die Belange des Bachs berücksichtigt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Weimer Edgar, Hauptstr. 151, 97901 Altenbuch zum Umbau der Garage (Sanierungsarbeiten) auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/1, Gemarkung Oberaltenbuch, zu.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Hruby, Spatz, Bandemer, Ulrich und Geis.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	11	<b>6</b>	<b>5</b>

**TOP 3 ENTWURF ZUR RICHTWERTÜBERSICHT 2004 ZUR KENNTNISNAHME**

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat das Schreiben des Gutachterausschusses des Landratsamtes Miltenberg (Schreiben vom 30.12.04) über die Richtwertübersicht für das Jahr 2004 zur Kenntnis. Die Richtwerte haben sich gegenüber 2002 nicht verändert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt den Entwurf zur Richtwertübersicht 2004 des Gutachterausschusses des Landratsamtes Miltenberg vom 30.12.2004 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 4 VEREINFACHTE UMLEGUNG BAUGEBIET "SEE- U. SCHNACKENWIESEN"

Bgm. Aulbach gab dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis: Bezüglich des Baugebiets „See- u. Schnackenviesen“ wäre noch ein Grenzregelungsverfahren durchzuführen. Der Vermessungsantrag wurde bereits am 01.08.2001 gestellt. Leider wurde diesbezüglich kein Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Der Antrag konnte seitens des Vermessungsamtes nicht bearbeitet werden, da noch offene VN's vorab durchgeführt werden mussten (hauptsächlich Veränderungsnachweise aus der Ortsdurchfahrt).

Zwischenzeitlich hat sich das Baugesetzbuch geändert (EAG Bau – Europarechtsanpassung) womit das Grenzregelungsverfahren entfällt. Deshalb ist hier jetzt das neue Recht (aufgrund fehlendes Gemeinderatsbeschlusses) anzuwenden.

Anstelle des bisherigen Grenzregelungsverfahrens wird nun ein „vereinfachtes Umlegungsverfahren“ durchgeführt. Dieses stellt eine Erweiterung zum bisherigen Grenzregelungsverfahren da, da hier vorab noch eine Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen muss; d.h. es sind Verhandlungen mit den Anliegern zu führen.

Als Anlage liegt eine unverbindliche Kostenschätzung des Vermessungsamtes Klingenberg vor:

Kostenschätzung gesamt 18.258,00 €  
(alle Arbeiten übernimmt das Vermessungsamt)

Anzumerken wäre hier noch, dass die Vermessungskosten bereits bei der Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag im Baugebiet „See- u. Schnackenviesen“ in Ansatz gebracht wurden und somit weitergegeben wurde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stellt zu dem am 01.08.2001 gestellten Vermessungsantrag für das Baugebiet „See- u. Schnackenviesen“ der Gemarkung Unteraltenbuch folgenden Antrag: Die Bodenordnung für den Bebauungsplan „See- u. Schnackenviesen“ soll als vereinfachte Umlegung nach §§ 80 BauGB durchgeführt werden. Die Gemeinde Altenbuch überträgt die Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung gem. § 80 Abs. 3 BauGB auf das Vermessungsamt Klingenberg.

Der Entscheidung des Gemeinderates von Altenbuch lag eine vorläufige Kostenschätzung des Vermessungsamtes vom 22.11.04 über 18.258,00 € zu Grunde.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

**TOP 5 VERSCHIEDENES**

**Winterdienst**

Gemeinderat Ulrich teilte dem Gemeinderat mit, dass die Austrägerin Frau Bleifuß in seiner Straße auf der Straßenfläche gestürzt sei, da kein Winterdienst vorhanden war.

Gemeinderat Hepp verlies von 20.15 – 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

Gemeinderat Spatz erklärte, dass nur noch auf den Hauptstraßen gestreut werde und keinesfalls mehr auf den Nebenstraßen. Diesbezüglich war man sich ja auch im Gemeinderat einig gewesen.

Gemeinderätin Bandemer erläuterte, dass ihrer Ansicht nach in Altenbuch gut gestreut werde – viel besser als in manchen umliegenden Orten.

Bgm. Aulbach führte aus, dass nach einem festgelegten Plan gestreut werde und dies auch immer gut funktioniere.

Gemeinderat Ritzler war der Meinung, dass man es niemanden ganz recht machen könne.

Gemeinderat Hepp fragte nach, ob nicht aus rechtlicher Sicht ein Schild mit „eingeschränkter Winterdienst“ angeschafft werden müsse. Er habe selbiges schon in anderen Ortschaften gesehen.

Im Allgemeinen wurde moniert, dass einige Bürger weder der Räum- u. Streupflicht noch der Straßenkehrpflicht nachkommen. Dies sollte man verschärft nachprüfen.

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass dies ein Haftungsproblem sei; wer nicht streut muss auch mit dem Schaden rechnen.

Abschließend wies Bgm. Aulbach darauf hin, dass an eisigen und steilen

Stellen genügend Streukästen vorhanden seien und die Bürger auch mal selbst Hand anlegen können.

Auf entsprechende Anfrage wurde den Zuhörern Frau Anni Messner und Herrn Hepp Franz das Wort erteilt.

Frau Messner beschwerte sich, dass sie immer ihrer Streupflicht gewissenhaft nachkomme – aber jedes Mal ihre saubere Gehsteigfläche an der Hauptstraße durch das Räumfahrzeug wieder zugeschoben wird.

Bgm. Aulbach erklärte, dass die Gemeinde hier keinen Einfluss auf den Räumdienst habe, da dieser über das Landratsamt Miltenberg abgewickelt wird.

Herr Hepp sprach nochmals die schlecht bis gar nicht geräumten Gehsteige an der Spessart- u. Schulstraße an. Dies seien wichtige Gehwege (zur Schule!) die doch geräumt werden sollten.

Verunreinigung durch Hundekot

Weiterhin kam man im Gemeinderat auf den desolaten Zustand der Siedlungsstraße zu sprechen. Die Siedlungsstraße gleiche einem „Hundehaufenmeer“. Auch diesbezüglich soll das Ordnungsamt überprüfen, ob entsprechende Schritte eingeleitet werden können.

Bürgerversammlung

Gemeinderat Spatz fragte nach, wann die nächste Bürgerversammlung stattfinden wird.

Bgm. Aulbach erklärte daraufhin, dass dieses Jahr noch im Frühjahr eine Bürgerversammlung vorgesehen sei. Die Verwaltung wurde bereits mit dem Heraussuchen der Daten beauftragt.

Bgm. Aulbach beendete damit den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die anwesenden Zuhörer.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

.....  
Aulbach Ludwig  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin

